

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 35

Köln, den 28. August 1931

32. Jahrg.

## Forderungen an uns!

Wir leben in aufgeregten Zeiten. Unser politisches und wirtschaftliches Leben wurde aus gewohnten Bahnen gerissen. Nicht nur vielversprechende Aussichten und Hoffnungen gingen unter im Strudel des Geschehens, auch manch Gutes und Wertvolles wurde von der Strömung ergriffen und ist vom Untergang bedroht. Jeder spürt die Wucht des Schicksals, das auf uns lastet. Kleinmut und Verzagtheit will sich der Menschen bemächtigen, die ohne festen Halt diesem Ansturm von Urgewalten gegenüberstehen. Gigantisch ist der Kampf, in den wir verwickelt sind und in dem sich Wert und Unwert der geistigen Kräfte und Ideen erweisen muß und wird. Nur wer fest steht, vermag sich zu entscheiden. Entscheidungen erheischt die jetzige Zeit aber täglich aufs neue.

Als graniten Fels in stürmischer Brandung sehen wir die geistige Kraft des Christentums hell leuchtend in diesen trüben Tagen. Rettungsanker und Ziel zugleich sind die ewigen Normen, auf die auch unsere Bewegung fest gegründet ist. An den Wahrheiten christlicher Sitten- und Weltordnung finden wir die Orientierung in dem Chaos des politischen und wirtschaftlichen Durcheinanders. Führung und Halt ist uns daher unsere christliche Gewerkschaftsidee. Sie hat nicht zum erstenmal die Feuerprobe zu bestehen, sondern hat in jahrzehntelangen Kämpfen ihre Eignung bewiesen. Darum kann Kleinmut und Verzagtheit nicht Besitz von uns ergreifen. Enger geschart um das Banner unseres Berufsverbandes stellen wir uns einer Welt voller Widerstände.

Notwendig ist vor allem Treue zum Berufsverbande, Treue zur Bewegung. Treue halten wir einem anderen, wenn wir ihm restlos vertrauen, wenn wir überzeugt sind von der Ehrlichkeit und Lauterkeit seiner Absichten und Gefühle. Die Treue halten bedeutet, daß wir bereit sind dem anderen beizustehen wenn Gefahren lauern, wenn Feinde drohen, beizustehen in Not und Tod. Auch dann zu ihm halten, wenn falsche Freunde ihn verlassen, aushalten mit ihm bis zum letzten. Solcher Art muß auch die Treue sein, die wir dem Verbande gegenüber üben müssen. Aushalten dort, wohin man dem Berufe und der Gesinnung nach gehört, aushalten selbst dann, wenn nicht alles nach eigenem Willen und Wollen verläuft, wenn Handlungen und Maßnahmen nicht auf den ersten Blick erkannt und verstanden werden. Mehr wie je ist diese Treue in den jetzigen Tagen notwendig. Nur wenn wir diese Treue halten, wenn wir sie täglich üben und beweisen, kann der Verband den schwierigen Verhältnissen und Aufgaben gerecht werden.

Verbandsaufgaben sind größer und schwieriger in Zeiten der Not. Oberflächlich ist der Glaube, daß nur die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Verbande obliege. Gewiß bleibt diese Aufgabe die an erster Stelle stehende für eine Interessenorganisation. Jene aber, die nur diese Seite der Verbandsaufgabe sehen, beweisen, daß ihre Einstellung lediglich von materiellen Erwägungen diktiert ist. Mit solcher Einstellung allein ist in Notzeiten nicht viel anzufangen. Bei den sich einstellenden ersten Schwierigkeiten werden aus denjenigen, die dieser Einstellung hulbigen, Fahnenflüchtige. Nur wenn man im Berufsverbande die Standesbewegung und ihre außerordentlich wichtige kulturelle Aufgabe sieht, ist man zur Treue fähig. Um die rechte Auffassung von der christlichen Gewerkschaftsidee muß darum gerungen werden. Ihr müßt Eiferer erstehen, die nicht ablassen dafür zu werden und zu kämpfen, die immer wieder den Mitglieder massen sagen, ihnen einhämmern, daß neben den materiellen die geistigen Aufgaben gleichberechtigt stehen. Ja, es gebührt letzteren

gar der Vorrang vor ersteren. „Der Geist ist's, der lebendig macht.“

Mut gehört dazu, sich jetzt als christlicher Gewerkschaftler zu bekennen. Schon vor dem Kriege galt dies Bekenntnis als unerschrocken und zeugte von Tatkraft und Entschlossenheit. In den ersten Nachkriegsjahren verlor es an Bedeutung, weil die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsbewegung mehr Modelaune denn Überzeugung geworden war. Die Ereignisse der jüngsten Zeit sonderten die Spreu jedoch von dem Weizen. Der Sturm auf die Gewerkschaftsbewegung, auf die sozialen Einrichtungen und die Stellung der Arbeiterschaft im Staate ließ manchen, in ruhigeren Zeiten überlauten Schreier verstummen und volle Deckung suchen. Die wertvolleren Menschen nur bleiben ihrer Überzeugung treu. Ihnen gilt es als selbstverständlich, daß sie der erkorenen Bewegung, der Gemeinschaft, auch in Tagen der Not treu bleiben. Nichts ist notwendiger. Das Wort, daß nur dem Mutigen die Welt gehöre, gilt heute mehr wie je.

Wir sehen Feinde und Gegner am Werk, die Positionen der Arbeiterschaft zu erschüttern. Das Unternehmertum und willige Helfer aus politischen und wissenschaftlichen Kreisen versuchen, das ihnen am gefährlichsten dünkende Bollwerk der Arbeiterschaft — die Gewerkschaften — zuerst zu vernichten. Eine gewisse Presse stellt sich mit Begeisterung in den Dienst dieser Pläne und Absichten. Flugschriften mit wissenschaftlichem Anstrich, herausgegeben von unternehmerfreundlichen Vereinigungen, dazu die persönliche Einwirkung der Unternehmer und ihrer Beauftragten auf die Belegschaften, sollen den Glauben und das Vertrauen der Arbeiter zur Gewerkschaftsbewegung erschüttern. Heiß bemühen sich diese Trabanten um den Nachweis, daß die Gewerkschaften überflüssig, mindestens aber untauglich zur Lösung wirtschaftlicher Aufgaben seien. Die augenblickliche Krise legt man ihnen zur Last und erklärt, daß ihr Verhalten den so notwendigen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern störe. Den Frieden denkt man sich zwar so, daß an Stelle der Verständigung und Vereinbarung allein das Diktat zu treten habe und die Willkür des Unternehmers das Zepter führt. Das sagt man zwar nicht, erklärt aber jeden als Hezer und Aufwiegler, der auf vorhandene Tatsachen hinweist. Dabei wäre es doch so einfach für die Unternehmer, das Gegenteil augenscheinlich zu beweisen, wenn man Verträge ehrlich erfüllen und die Menschenwürde des Arbeiters anerkennen wollte. Statt dessen beobachten wir meist das Gegenteil, stellen fest, daß dieser Klassenkampf von oben nicht minder rücksichtslos und brutal ist, wie der von „links unten“ geführte. Gegen die „Monopolstellung“ der Gewerkschaften (die gar keine ist), die Sozialpolitik und das Tarif- und Schlichtungsweisen richten sich die Angriffe. Schade um die dabei aufgewandte Energie, die einer besseren Sache würdig wäre. Nicht Verständigung, um es noch einmal zu betonen, sondern Vernichtung — bedingungslose Unterwerfung, ist das Ziel dieses vom Unternehmertum entfalteten Kampfes.

Auf Freunde — Hilfstuppen in diesem Kampfe — können wir nicht rechnen. Wohin wir blicken, stehen Gegner: das Wetterglas zeigt Sturm! An uns geht der Ruf drum: Auf die Schanzen! Es ist nicht richtig, daß die Arbeiterschaft nichts zu verlieren, nur zu gewinnen habe bei diesem Kampfe. Mehr als nur Ketten stehen auf dem Spiele. Wo bleibt das Recht des Arbeiters, wo seine Menschenwürde, wo die Vor- und Fürsorge für ihn selbst, für sein Weib und Kind, wenn der Plan des Unternehmertums gelingt? Almosen statt Anspruch, Verachtung statt Gleichberechtigung, Unterdrückung statt Recht ist unser Los, wenn wir tatenlos die Dinge treiben lassen. Wenn wir, wenn

die deutsche Arbeiterschaft ihre gefährliche Lage nicht erkennt, wenn sie nicht unverzüglich aktiver in den Kampf eingreift, wird sich ihre Lage hoffnungslos gestalten.

Dieses Schicksal abzuwenden, bleibt nur ein Weg: der Zusammenschluß und aktive Gegenwehr gegen die Unternehmerpläne. In diesen Tagen der Not muß die Erkenntnis wachsen, daß über die Tagesaufgaben hinaus unser Verband — unsere Bewegung bestimmt ist, die Einigung der christlich deutschen Arbeiterschaft herbeizuführen. Das ist die Grundlage für die Lebensmöglichkeiten des einzelnen wie der Gesamtheit. Das Leben der breiten Schichten als hohes und

kostbares Gut gilt es zu erhalten, der breiten Schichten, als des größten und wichtigsten Bestandteiles des deutschen Volkstums.

Die Forderung an uns: Alle Kräfte gilt es einzusetzen im Kampf um Existenz und Recht. Entschlossenheit und Mut gehören zur Bewältigung der gewerkschaftlichen Aufgabe. Kraft und Macht der Bewegung kann nur so viel zur Entfaltung gelangen, wie jeder einzelne einzusetzen bereit und gewillt ist. Sammlung der Kräfte, gemeinsamer Einsatz muß die Lösung heißen und aller Hader, alle Zwietracht muß verstummen, eingedenk des Wortes: „Einigkeit macht stark“.

## Die berufsständische Idee in Sozialpolitik und Sozialreform.

Die deutsche Sozialpolitik steht vor wie nach im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften. Die Forderungen nach weiterer Drosselung der Ausgaben für sozialpolitische Aufgaben gipfeln in dem Verlangen, die Leistungen besonders der Sozialversicherung erheblich einzuschränken. Daraus erhofft man eine Entlastung der Wirtschaft, ohne zu bedenken, daß bei Fortfall der Leistungen aus der Sozialversicherung Belastungen auf der anderen Seite erwachsen müssen. Daß bei dieser Gelegenheit der Streit um die Grundsätze der Sozialpolitik immer wieder neu aufflammt, ist erklärlich. Im Hinblick darauf werden die Ausführungen Prof. Brauers, die auf der vorjährigen Tagung des deutschen Gewerkschaftsbundes gemacht wurden, auch jetzt noch interessieren. Dem Vortrag lagen folgende Gedanken zugrunde:

Es gibt zwei Arten der Gliederung der Wirtschaftsgesellschaft: 1. nach Marktparteien, 2. nach Leistungsverbundenheit.

Die heutige Wirtschaftsgesellschaft ist nach Marktparteien gegliedert, woraus sich das Streben nach Rationalität im Wirtschaftsprozess, der Glaube an den Marktmechanismus, die Unterordnung aller außerwirtschaftlichen Gesichtspunkte unter den wirtschaftlichen, die rationale („bürgerliche“) Gesellschaft und das Ideal des Verwaltungsstaates ergibt.

Die Gliederung nach Leistungsverbundenheit ergibt sich aus der Gruppierung der einzelnen Schichten als Leistungsträger um die verschiedenen Produktionszweige. Die Leistungsgemeinschaft ist der Berufsstand, der alle Kategorien von Leistenden, d. h. also unternehmende, organisierende, disponierende, verteilende und ausführende Arbeit umfaßt. Ausgangspunkt sowohl für die Gliederung wie für die Leistung ist die Berufsarbeit. Beruf ist Verbindung nach Leistung; Beruf bewirkt Berufsgemeinschaft und dadurch eben Leistungsgemeinschaft. Träger der gesamten Verantwortung für den Beruf ist der Berufsstand. Der Berufsstand besteht aus den einzelnen organisierten Schichten, die sich jeweils als „werdende Korporationen“ anzusehen haben, sich also nicht als Selbstzweck betrachten dürfen.

Die Sozialpolitik bisheriger Art baute im wesentlichen auf den Marktparteien auf. Durch sie wird der Schutz des einzelnen Angehörigen der arbeitenden Schicht mittels der verschiedenen Versicherungsgesetze erreicht. Kennzeichen der Zwangsversicherung ist nicht die Solidarität der Berufsgemeinschaft, sondern diejenige der getrennten Marktparteien. Die Versicherung sorgt dafür, daß das erforderliche Quantum an Arbeitskraft entsprechend den Notwendigkeiten des Marktes gewährleistet werde. Marktmäßig ist auch die Verallgemeinerung des Versicherungsschutzes über die ganze Arbeiterschaft hin ohne Rücksicht auf die einzelnen Berufsindividualitäten (Typ: Allgemeine Ortskrankenkasse). Ferner liegt der Sozialpolitik die Vertragsidee zugrunde: Der Schutz des Arbeiters seitens des Unternehmers hört auf mit erfolgter quantifizierbarer Leistung, d. h. mit Erledigung der Beitragsleistung. Modifizierende Gegen Tendenzen sind allerdings vorhanden.

Ansätze zur Idee der Leistungsgemeinschaft finden sich im Arbeitsrecht, soweit dieses vom Tarifvertrag zur Tarifgemeinschaft übergegangen ist. Damit wird eine Gewerbepolitik erstrebt, die die berufliche Leistungsgemeinschaft bewußt oder unbewußt zur Grundlage hat. Ein gewisser Ansatz liegt auch in der Idee des Betriebsrates vor, insofern hier die Arbeiterschaft prinzipiell zur Beteiligung an einer betrieblichen Leistungsgemeinschaft aufgerufen wird.

Die Sozialpolitik läßt an sich die Sozialinstitutionen unberührt, abgesehen vom Arbeitsrecht, soweit dieses Sozialrecht ist, d. h. die Neubegründung eines Schichtenrechtes bedeutet. Erst wenn die Leistungsgemeinschaft als Grundlage genommen wird, ist der Übergang zur Sozialreform möglich. Damit ergibt sich eine neue Perspektive für alles sozialpolitische Tun. Ansätze liegen vor beispielsweise auf manchen Gebieten der Unfallversicherung (bergmännische Unfallverhütung usw., sowie andere Gemeinschaftsbeteiligungen zur Unfallverhütung); sodann in der beginnenden Sonderbehandlung der Berufskrankheiten; außerdem, wie gesagt, in vielen Einzelheiten der arbeitsrechtlichen Entwicklung.

Was heute durch amtliche Sozialpolitik betrieben wird, soll in die Aktionsphäre der einzelnen Gewerbe bzw. Produktionszweige übergehen zu gemeinsamer Behandlung und Erledigung durch die in Gemeinschaft zusammentretenden organisierten Berufsgruppen. Dies ergibt sich übrigens auch als Notwendigkeit aus der Lohnpolitik, die auf die Dauer ohne Rücksichtnahme auf berufliche Sozialpolitik (und übrigens auch Steuerpolitik) nicht mehr auskommt. Nur auf diesem Weg ist die Störung der Relation der Gewerbe untereinander aufzuheben. Voraussetzung ist allerdings ein großes Verantwortungsbewußtsein in den einzelnen Korporationen und ein starker Staat, der für den Ausgleich der Risiken Sorge trägt. Berufsständische Wirtschaft hat nur Sinn, sofern es gelingt, die Berufsstände zu einer Gesamtleistung als Wirtschaftsvolk zu führen.

Die berufsständisch betriebene Sozialpolitik ist eine grundsätzlich andere wie die heutige. Der einzelne tritt nicht mehr auf als einzelner, der als Arbeiter krank wurde, einen Unfall erlitt und deswegen Anspruch auf bestimmte Unterstützung hat, die nach schematisch aufgestellten Gesichtspunkten gegeben wird. Vielmehr ist der einzelne hier Angehöriger einer Gesamtschicht, die entsprechend der Eigenart des betreffenden Gewerbes bzw. Berufes nun ihre einzelnen Angehörigen so betreut, wie es sich gemäß den ganzen Grundvoraussetzungen und Lebensbedingungen des Gewerbes und des einzelnen in diesem als notwendig erweist. Die Sozialpolitik ist dann eben Teil einer gesamten Gewerbepolitik und trägt die entsprechenden berufsindividuellen Züge an sich. Sie wird beispielsweise die Arztfrage, die Frage der Heilmittel, die Frage der pflegerischen Behandlung ihren besonderen Verhältnissen entsprechend regeln können.

Außer auf den erwähnten Gebieten der Lohnpolitik und Steuerpolitik erwachsen der berufsständischen Sozialreform als größte Ordnungsaufgaben: die richtige Verteilung des vorhandenen und nachwachsenden Angebotes an Arbeitskräften, die richtige Verteilung der Berufstätigkeiten auf die beiden Geschlechter; von dort aus der organische Aufbau der Gewerbe; die Schaffung einer „Laufbahn“ für den arbeitenden Menschen. Alles das ist durch amtliche Sozialpolitik nicht erreichbar. Dazu kommt eine Wohnungs- und Siedlungspolitik, die als Teil der Gewerbepolitik aufgefaßt wird.

Gekrönt wird diese ganze Betätigung durch den richtigen Zusammenklang der sogenannten kleinen Lebenskreise: Familie, Beruf, Gemeinde. Heute werden sie alle drei charakterisiert durch ihre völlige Gestaltlosigkeit, die zu kulturzerstörenden und machtpolitischen Angriffen förmlich aufreizt.

Der berufsständische Aufbau, als dezentralistische Selbstverwaltung verändert die gesamte sozialpolitische Problemlage schließlich dadurch, daß die aus der Zentralisation erwachsenden Schwierigkeiten in Fortfall kommen. Damit wird die Technik mindestens in dem Umfang zu einer „organischen“ Technik, als sie organisch den

volkswirtschaftlichen Leistungsnotwendigkeiten untergeordnet wird. Im Zusammenhang damit steht die Schaffung neuer Möglichkeiten der Pflege der Initiative und des unternehmerischen Geistes.

Ausgangspunkt für die Verwirklichung der berufsständischen Gemeinschaftsleistung ist die Arbeitsgemeinschaft von Unternehmern und Arbeitern, die bei der gemeinsamen Pflege des Nachwuchses beginnt. Von hier aus läßt sich zu allem anderen unschwer und ohne Sprunghaftigkeit, vielmehr ganz allmählich überleiten. Man soll sich also von dem Gedanken befreien, als ob etwa ein fertiges korporatives System mit einem Schlage hingestellt werden könnte. Das würde der Grundidee völlig widersprechen, denn in der Grundidee

ist der Berufsstand natürliches und ursprüngliches Wachstum. Immerhin ist nachdrücklich die Pflicht aller Verantwortlichen zu betonen, überall dort, wo es möglich ist, den aufgezeigten und im Prinzip offenliegenden Weg einzuschlagen. Notwendig wird daher vor allem eine systematische Gewerkschaftsschulung und -bildung in dieser Hinsicht. Nur so ist die kulturelle Betätigung der Gewerkschaften möglich, die bekanntlich zugleich abzielt auf die Handlung des einzelnen und der Schicht. Das ist der Ausgangspunkt für eine Neufundierung nicht bloß der Gesellschaft überhaupt, sondern auch der gesellschaftlichen Wirkung insofern, als die Arbeit zu ihrer Ehre gelangt und als im übrigen die Standesehre neu begründet wird.

## Die deutsche Sozialversicherung im 1. Vierteljahr 1931\*.

Die Einnahmen sämtlicher Zweige der deutschen Sozialversicherung mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung sind im 1. Vierteljahr 1931 weiter zurückgegangen. Die Ausgaben haben sich in der Krankenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung gleichfalls infolge Leistungskürzungen vermindert, jedoch nicht in annähernd gleichem Maße wie die Einnahmen. Auch die Unfallversicherung hatte einen Ausgabenrückgang gegenüber dem 4. Vierteljahr 1930 zu verzeichnen. In der Invaliden- und Angestelltenversicherung sind dagegen die Leistungsaufwendungen erneut gestiegen. In der Arbeitslosenversicherung haben sich die Einnahmen und Ausgaben erhöht, letztere jedoch erheblich stärker.

Der Mitgliederbestand der Krankenkassen dürfte im Berichtsvierteljahr um über 4 v. H. niedriger als in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs gewesen sein. Nach den Zusammenstellungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrug die Krankenziffer (Zahl der arbeitsunfähigen Kranken und Wöchnerinnen auf 100 Versicherte):

|   | 1931   |        |      | 1930   |        |      |
|---|--------|--------|------|--------|--------|------|
|   | männl. | weibl. | zuf. | männl. | weibl. | zuf. |
| Anfang Januar . . . . .                           | 3,2    | 3,6    | 3,4  | 4,1    | 3,8    | 4,0  |
| Ende Januar . . . . .                             | 3,9    | 4,6    | 4,1  | 3,9    | 4,3    | 4,1  |
| Ende Februar . . . . .                            | 3,9    | 4,8    | 4,2  | 3,8    | 4,3    | 4,0  |
| Ende März . . . . .                               | 3,2    | 4,2    | 3,6  | 3,3    | 4,1    | 3,6  |
| im Durchschnitt des 1. Vierteljahrs . . . . .     | 3,7    | 4,4    | 3,9  | 3,8    | 4,2    | 4,0  |
| im Durchschnitt des vorhergegangenen Vierteljahrs | 2,9    | 3,5    | 3,1  | 3,6    | 3,9    | 3,7  |

Die Kosten der wichtigsten Leistungsgruppen betragen bei den berichtenden Kassen je Mitglied:

|   | 1. Bt. 1931 | 4. Bt. 1930 | 1. Bt. 1931 | 4. Bt. 1930 | 1. Bt. 1930 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|   | R.M.        | R.M.        | R.M.        | = 100       | = 100       |
| Krankengeld . . . . .                               | 7,29        | 6,28        | 8,99        | 116,1       | 81,1        |
| Krankenbehandlung durch approbierte Ärzte . . . . . | 3,89        | 5,14        | 4,38        | 75,7        | 88,8        |
| Arznei und sonstige Heilmittel . . . . .            | 2,30        | 2,24        | 2,88        | 102,7       | 79,9        |
| Krankenhauspflege . . . . .                         | 2,94        | 3,98        | 2,96        | 73,9        | 99,3        |

Bei den angegebenen Aufwendungen für ärztliche Leistungen handelt es sich zum größten Teil um die Kosten der bereits im vorhergegangenen Vierteljahr erfolgten Behandlungen.

Insgesamt waren die Einnahmen der berichtenden Kassen etwas niedriger als die Ausgaben. Auch im 1. Vierteljahr 1929 hatten die Krankenkassen einen Fehlbetrag zu verzeichnen, der sogar größer als im Berichtsvierteljahr war. Damals brachte bereits das 2. Vierteljahr den Ausgleich. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß der Fehlbetrag des 1. Vierteljahrs auch im laufenden Jahr ausgeglichen wird.

In der Invalidenversicherung sind die Beitragseinnahmen gegenüber dem 4. Vierteljahr 1930 um über 16 v. H. gesunken, also fast so stark wie in der Krankenversicherung, obwohl in der Invalidenversicherung die Beiträge nicht herabgesetzt worden sind. Den Einnahmen in Höhe von 205 Mill. RM standen 336 Mill. RM Rentenleistungen gegenüber, von denen etwa 102 Mill. RM durch Zuschüsse des Reichs auf den Reichszuschuß und -beitrag gedeckt werden. Die

Rentenleistungen der Versicherungsträger waren somit — zum ersten Male — größer als die Beitragseinnahmen.

### Einnahmen und Ausgaben der deutschen Sozialversicherung im 1. Vierteljahr 1931.

| Versicherungsweig   | Januar | Februar | März  | insgesamt | 1. Vierteljahr | 4. Vierteljahr |
|---|--------|---------|-------|-----------|----------------|----------------|
|   |        |         |       |           | 1930 = 100     | 1930 = 100     |
| Je Mitglied in R.M.   |        |         |       |           |                |                |
| Krankenversicherung   |        |         |       |           |                |                |
| Gesamteinnahmen . . . . .                                   | 7,36   | 7,06    | 7,38  | 21,80     | 83,2           | 83,3           |
| darunter Beiträge . . . . .                                 | 6,84   | 6,50    | 6,85  | 20,19     | 82,1           | 82,6           |
| Gesamtausgaben . . . . .                                    | —      | —       | —     | 21,87     | 87,7           | 92,7           |
| darunter Krankengeld . . . . .                              | 2,44   | 2,49    | 2,36  | 7,29      | 81,1           | 116,1          |
| in Millionen R.M.   |        |         |       |           |                |                |
| Anfallversicherung  |        |         |       |           |                |                |
| Auszahlungen der Post für Unfallrenten . . . . .            | 22,3   | 22,5    | 22,5  | 67,3      | 100,1          | 95,5           |
| Invalidenversicherung                                       |        |         |       |           |                |                |
| Beitragseinnahmen . . . . .                                 | 75,2   | 63,5    | 66,7  | 205,4     | 83,1           | 83,7           |
| Rentenleistungen . . . . .                                  | 108,6  | 113,3   | 113,8 | 335,7     | 111,5          | 102,5          |
| Angestelltenversicherung                                    |        |         |       |           |                |                |
| Beitragseinnahmen . . . . .                                 | 31,2   | 28,6    | 28,8  | 88,6      | 91,0           | 94,7           |
| Rentenzahlungen . . . . .                                   | 15,6   | 15,7    | 16,3  | 47,6      | 122,1          | 103,5          |
| Knappschaftliche Pensionsversicherung                       |        |         |       |           |                |                |
| Beitragseinnahmen . . . . .                                 | 10,8   | 9,6     | 10,0  | 30,4      | 74,0           | 87,6           |
| Leistungsaufwand . . . . .                                  | 18,7   | 18,9    | 18,6  | 56,2      | 101,4          | 95,3           |
| Arbeitslosenversicherung                                    |        |         |       |           |                |                |
| Gesamteinnahmen . . . . .                                   | 135,1  | 112,7   | 119,1 | 366,9     | 158,0          | 104,3          |
| darunter Beiträge . . . . .                                 | 130,0  | 109,8   | 116,7 | 356,5     | 154,9          | 102,2          |
| Gesamtausgaben . . . . .                                    | 184,4  | 182,5   | 192,4 | 559,3     | 99,2           | 130,7          |
| darunter Aufwand für die Arbeitslosenversicherung . . . . . | 171,3  | 170,9   | 179,6 | 521,8     | 101,0          | 133,4          |
| davon für berufstätliche Arbeitslosigkeit . . . . .         | 53,0   | 56,1    | 58,5  | 167,6     | 77,7           | —              |
| Krisenfürsorge . . . . .                                    | 49,9   | 53,0    | 63,0  | 165,9     | 271,5          | 141,1          |

In der knappschaftlichen Pensionsversicherung blieben die Beitragseinnahmen um 26 v. H. hinter den Einnahmen im 1. Vierteljahr 1930 und um über 12 v. H. hinter denjenigen im 4. Vierteljahr 1930 zurück, während der Leistungsaufwand um 1,4 v. H. gestiegen bzw. — infolge Leistungskürzungen, die im 4. Vierteljahr vorgenommen wurden — um 4,7 v. H. zurückgegangen ist. Der Unterschied zwischen den Beitragseinnahmen und dem Leistungsaufwand stellte sich im Berichtsvierteljahr auf 26 Millionen Reichsmark. Das Reich gewährte der Versicherung Zuschüsse in Höhe von 16 Millionen Reichsmark.

Auch in der Angestelltenversicherung sind die Beitragseinnahmen gesunken, die Rentenzahlungen dagegen erneut gestiegen. Dadurch hat sich der Überschuß, der im 1. Vierteljahr 1929 noch 62 Millionen Reichsmark, im 1. Vierteljahr 1930 rd. 58 Millionen Reichsmark betrug, auf 41 Millionen Reichsmark vermindert.

Die Arbeitslosenversicherung umfaßte (ohne Hauptunterstützungsempfänger) im Berichtsvierteljahr rd. 12,3 Millionen Versicherte

\* Aus „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 14/1931.

gegen 13,8 Millionen im 4. Vierteljahr und etwa 14,7 Millionen im 1. Vierteljahr 1930, also 10,9 v. H. bzw. 16,3 v. H. weniger. Die durchschnittliche Zahl der Hauptunterstützungsempfänger stellte sich auf 2,49 oder 16,8 v. H. aller Versicherten gegen 1,71 Millionen oder 11,0 v. H. im vorhergegangenen Vierteljahr und 2,19 Millionen oder 13,0 v. H. im 1. Vierteljahr 1930. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger hat sich demnach gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres um 13,7 v. H., der Aufwand für die Arbeitslosenversiche-

rung dagegen um 1,0 v. H. erhöht. Die Gesamtausgaben übertrafen um rd. 192 Millionen Reichsmark die Gesamteinnahmen; im 4. Vierteljahr 1930 war ein Fehlbetrag von rd. 76 Millionen Reichsmark, im 1. Vierteljahr 1930 332 Millionen Reichsmark zu verzeichnen gewesen.

In der Krisenfürsorge belief sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf etwa 844 000 gegen 546 000 im vorhergegangenen und rd. 260 000 im 1. Vierteljahr 1930.

## Allgemeine Bedeutung der gesetzlichen Invaliden-Versicherung.

Die gesetzliche Invalidenversicherung besteht in Deutschland schon seit mehr als 40 Jahren. Die Jahre 1891—1914 waren für sie Jahre des Aufstiegs und der Sammlung finanzieller Kraftreserven. Die Kriegs- und noch viel mehr die Inflationsjahre bedeuteten für die Invalidenversicherung den Niedergang und führten fast zur finanziellen Katastrophe. Mit der Währungsstabilisierung begann die Wiederaufrichtung der Invalidenversicherung und deren Ausbau selbst über die Friedensleistungen der Dorkriegszeit hinaus.

Die große Bedeutung der gesetzlichen Invalidenversicherung erhellt überzeugend aus folgenden Ziffern: Zur Zeit sind etwa 3,4 Millionen Rentenempfänger vorhanden; die monatlichen Bezüge dieser Rentenempfänger belaufen sich auf rund 105 Millionen Reichsmark; das sind im Jahre 1250 Millionen Reichsmark.

An jedem Arbeitstag des Jahres werden rund 1400 Renten für Versicherte, Witwen und Waisen neu festgesetzt. Das bedeutet im Jahr einen Rentenanfall von rund 410 000.

An jedem Arbeitstag werden etwa 1500 Heilverfahren neu bewilligt. Im Jahre 1929 wurden für Versicherte und erwachsene Nichtversicherte 405 000 Heilverfahren genehmigt. Hierfür bzw. für die Förderung der Gesundheitsfürsorge sind im Jahre 1929 allein 95,4 Millionen Reichsmark ausgegeben worden.

Nach mehr als 40jährigem Bestehen der Invalidenversicherung läßt sich feststellen, daß trotz Krieg- und Inflation die Invalidenversicherung eine äußerst segensreiche Tätigkeit entfaltet hat und zu einem unentbehrlichen Faktor in unserem öffentlichen Leben geworden ist. Angesichts dieser überragenden Bedeutung einer der wichtigsten Versicherungen ist es bedauerlich, daß in den Kreisen der Versicherten über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen des Vierten Buches der Reichsversicherungsordnung eine noch viel zu große Unkenntnis herrscht. Darum sei an dieser Stelle einmal, so knapp wie nur möglich, dargestellt, was jeder Versicherte unter allen Umständen von der gesetzlichen Invalidenversicherung wissen muß.

Die Versicherungspflicht erstreckt sich im wesentlichen auf die gleichen Personenkreise wie in der Krankenversicherung. Sie weist jedoch einige Verschiedenheiten auf. Allgemeine Voraussetzung ist Beschäftigung gegen Entgelt. Früher war weiter Voraussetzung, daß der Beschäftigte das 16. Lebensjahr vollendet hatte. Dies ist jetzt nicht mehr erforderlich. Teilweise wurde früher vom Gesetz auch die Ausübung der Tätigkeit im Hauptberuf verlangt. Auch dies ist jetzt gegenstandslos geworden, da es sich dabei um Berufsgruppen (Werkmeister usw.) handelte, die jetzt ausschließlich der Angestelltenversicherung zugewiesen sind.

Versicherungspflichtig sind Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen, Hausgewerbetreibende (jetzt schlechthin, früher nur in begrenztem Umfang durch besondere Verordnungen), die Besatzung von deutschen Seefahrzeugen und von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt, mit Ausnahme der Schiffsführer, Offiziere des Deck- und Maschinenendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie der in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind, Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind.

Versicherungsfrei ist, wer nur vorübergehend, d. h. nach einer im Ordnungsweg ergangenen Begriffsbestimmung nur in geringem Umfang, insbesondere gelegentlich oder nebenher beschäftigt ist. Versicherungsfrei ist ferner, wer als Entgelt nur freien Unterhalt erhält oder wer Invalide ist, oder wer eine Invaliden-, Witwen- oder Witwen-Rente des Angestelltenversicherungsgesetzes bezieht. Versicherungsfrei sind weiter die Beamten und andere Personen, denen anderweit eine gleichwertige Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge gesichert ist.

Durch das Inkrafttreten der Angestelltenversicherung wurde ursprünglich die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nicht berührt. Zahlreiche Personen, die sowohl die Versicherungsordnung in alter Fassung als das Versicherungsgesetz für Angestellte für versicherungspflichtig erklärte, unterlagen also einer Doppelversicherung. Einer zu hohen Beitragsbelastung war aber durch niedrigere Bemessung der Beiträge zur Angestelltenversicherung in den Gehaltsklassen bis zu 2000,— RM vorgebeugt. Da die Belastung aus der doppelten Pflichtversicherung aber bei späteren Erhöhungen der Beiträge zu hoch geworden wäre, wurden die Personenkreise, die in der Invalidenversicherung versicherungspflichtig sind, durch Gesetz vom 10. 11. 1922 vollständig von jenen, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, geschieden. Die doppelte Pflichtversicherung für die gleiche Tätigkeit ist damit beseitigt, aber nicht die Möglichkeit, sich in dem anderen Versicherungszweige freiwillig weiter zu versichern.

Es ist aus mancherlei Gründen tief bedauerlich, daß von dieser Möglichkeit, sich freiwillig weiter zu versichern, verhältnismäßig wenig Versicherte Gebrauch machen. Es ist aber besonders bedauerlich, daß in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hauptberuflich tätige Kräfte sich nicht in der Invalidenversicherung freiwillig weiter versichern. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder zu den Organen der Landesversicherungsanstalten (Vorstand und Ausschuß) können nur versicherte Arbeitnehmer gewählt werden. Die Interessen der gesetzlichen Invalidenversicherung würden viel entschiedener wahrgenommen werden, wenn die heute immerhin zahlreichen Angestellten in der Arbeiterbewegung auch in viel größerer Zahl als Mitglieder der Organe der Versicherungsträger gewählt werden könnten. In dieser Hinsicht steht die Reichsanstalt für Angestelltenversicherung ganz erheblich besser da, weil in ihren Organen dieselben Führer als Mitglieder sitzen, die auch in den Angestelltenorganisationen führend tätig sind.

Freiwillig können der Invalidenversicherung folgende Personen beitreten, wenn sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

- Personen, die versicherungsfrei sind, weil sie als Entgelt nur freien Unterhalt erhalten oder ihre Dienstleistungen nur vorübergehend sind.
- Gewerbetreibende, die regelmäßig keine oder höchstens 2 Versicherungspflichtige beschäftigen. Freiwillig weiterversichern kann sich, wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und dafür wenigstens eine Beitragsmarke verwendet hat.

(Fortsetzung folgt.)

## Lohn- und Tarifbewegung.

Das Lohnabkommen für das Holzgewerbe im Bereiche von Rheinland-Westfalen (Industriegebiet) war nach Kündigung arbeitgeberseits am 1. August abgelaufen. Nach gescheiterter Verhandlung wurde vom Schlichter für Westfalen ein Schiedsspruch gefällt, wonach das Lohnabkommen bis zum 1. September weiterlaufen sollte. Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedsspruch ab, so daß zur Zeit tarifloser Zustand besteht.

Für Württemberg wurde für das Holzgewerbe durch Schiedssprüche des Schlichters ein neuer Bezirkstarif festgelegt und der Lohn um 6 Rpf in der Spitze gekürzt.

Beide Schiedssprüche wurden für verbindlich erklärt.

Für Bayern wurde das Lohnabkommen für das Holzgewerbe arbeitgeberseits zum 1. Oktober gekündigt.

Für das Rheingebiet wurde das gekündigte und ab 1. August abgelaufene Lohnabkommen für das Holzgewerbe durch Vereinbarung bis zum 1. September verlängert.

## Rundschau.

Ein sonderbares Preisausschreiben. Inwieweit tragen Tarifvertrags- und Schlichtungsweisen die Schuld an der Arbeitslosigkeit? Generaldirektor Kurt Grüßner vom deutschen Industrieschutzverband hat auf der Generalversammlung dieser Streikversicherungsorganisation der Unternehmer in seinem Geschäftsbericht darauf hingewiesen, daß der „Verein für soziale Aufklärung“ auf seine Veranlassung obige Frage als Preisausschreiben veröffentlicht habe. Daraufhin sei eine große Zahl von Einsendungen von Arbeitern und Angestellten eingelaufen, „die ja die Gründe für die Arbeitslosigkeit nicht mit den Augen des Arbeitgebers, sondern mit denen des Arbeitnehmers betrachtet haben“. Fast sämtliche Arbeiten lassen als Grundton die Erfahrung erkennen, daß die tariflich festgelegten Löhne den fleißigen und geschickten Arbeiter in seiner Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit hemmen, weil er ja auch nicht mehr bekäme als der faule und ungeschickte Arbeiter, während dieser von jeder Anstrengung zurückgehalten werde, weil er ja auch ohnedies auf den gleichen Lohn Anspruch habe. Solange die Arbeitsgesetzgebung wie bisher besteht, ist auch nach Ansicht jener Arbeiter und Angestellten nicht die geringste Aussicht auf eine Änderung des gegenwärtigen Entwicklungsganges, der in die untersten Tiefen führen muß, vorhanden.

Eine starke Vermutung spricht dafür, daß der „Verein für soziale Aufklärung“, ein Gebilde, das sich die Aufzucht der „Gelben“ zum besonderen Ziele gesetzt hat, dieses Preisausschreiben vor allem an die in seinem Sinne „aufgeklärten“ Arbeiter- und Angestelltenkreise gerichtet hat. Dabei hat man sich zweifellos der gütigen Mithilfe der dem deutschen Industrieschutzverbande angeschlossenen Firmen bedient, die einen mehr oder weniger sanften Druck auf ihre Belegschaftsangehörigen auszuüben in der Lage sind, damit eine entsprechend „große Zahl“ von Antworten auf das Preisausschreiben erfolge.

Wes Geistes Kind die Antwortenden sind, geht aus der Charakterisierung der Antworten hervor, die ganz im Sinne der Auftraggeber gehalten sind. Es ist doch kein Naturgesetz, daß der fleißige und geschicktere Arbeiter nur so viel an Lohn erhalten soll wie der weniger intelligente. Kein Tarifvertrag spricht sich für eine solche Regelung aus, sondern fordert in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle genau das Gegenteil. Tarifvertragliche Löhne sind eine unterste Grenze der Entlohnung, die auch dem vom Schicksal nicht so freigebig mit Körper- und Geisteskräften ausgestatteten Arbeitermenschen eine menschenwürdige Existenz sichern sollen. Darüber hinaus sind der Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit keine Hemmungen bereitet, was natürlich in einer entsprechend höheren Entlohnung ihre Anerkennung finden müßte. Die Arbeitgeber, auch die Mitglieder des deutschen Industrieschutzverbandes, befinden sich durchaus im Irrtum, wenn sie sich durch die Tarifverträge in der Auswertung der Leistungswilligkeit und Leistungsfreudigkeit der Arbeitenden behindert fühlen. Hemmungen bereiten hier nicht die Tarifverträge, sondern die geistige Haltung und grundsätzliche Einstellung der Unternehmer zum Vertragsgedanken sind vielmehr die wirklichen Ursachen vieler Schwierigkeiten. Lohnwillkür ist der von vielen Unternehmern erstrebte Zustand, und um diesen zu erreichen, erfindet man das Schlagwort vom „Lohn nach Leistung“. Der Industrieschutzverband tut gut daran, die ihm vorliegenden Antworten auf die erwähnte Preisfrage nicht als die Meinung der deutschen Arbeiter schlechthin zu werten, sondern soll sie einschätzen als das, was sie wirklich sind: bestellte Arbeit, die geliefert wurde von zumeist charakterlosen Gesellen, die ihre Meinung je nach der Windrichtung auch umzustellen bereit sein werden. Nicht die „Gelben“ oder Unorganisierte sind die deutsche Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften haben allein das Recht, zu solchen „Preisausschreiben“ Stellung zu nehmen. Ihre Antwort wird an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassen.

Der Stückgeldumlauf je Kopf der Bevölkerung weist in den einzelnen Kontinenten und Ländern große Verschiedenheiten auf. Im Durchschnitt des Jahres 1929 waren in Europa an Banknoten, sonstigem Papiergeld, Goldmünzen und Scheidemünzen insgesamt 48,9 Milliarden Reichsmark im Umlauf. In den Vereinigten Staaten stellte sich für das gleiche Jahr die im Umlauf befindliche Stückgeldmenge auf 20 Milliarden Reichsmark, das ergibt für die Union 165 Reichsmark je Kopf der Bevölkerung, für den Durchschnitt der europäischen Länder 102 Reichsmark. Jedoch sind innerhalb der euro-

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 23. bis 29. August ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum: Teilzahlungen.

### Wichtige Mitteilung in Sachen der vollgeklebten Mitgliedsbücher.

Bis zum Jahre 1930 war es im Verbands üblich, daß die vollgeklebten Mitgliedsbücher zum Umtausch am Jahreschluß nach Köln eingesandt wurden. Es hat sich aber in den früheren Jahren herausgestellt, daß die bisherige Praxis nicht beibehalten werden kann, weil sich dann am Jahreschluß die zum Umtausch eingeschickten Mitgliedsbücher derart häufen, daß eine schnelle Erledigung unmöglich ist. Um diesen Zustand zu ändern, sollen nunmehr schon von September an die Mitgliedsbücher, die am Jahreschluß 1931 voll sind, nach Köln zum Umtausch eingesandt werden. Die Einsendung soll von den Zahlstellen der einzelnen Gaue in den nachstehend angegebenen Zeiträumen geschehen:

Gau München: vom 1. September bis 15. September,  
Gau Nürnberg: vom 15. September bis 30. September,  
Gau Stuttgart: vom 1. Oktober bis 15. Oktober,  
Gau Frankfurt: vom 15. Oktober bis 31. Oktober,  
Gau Düsseldorf: vom 1. November bis 15. November,  
Gau Bochum: vom 15. November bis 30. November,  
Gau Hannover und Bremen: vom 1. Dezember bis 15. Dezember,  
Gau Berlin und Sachsen: vom 15. Dezember bis 31. Dezember,  
Gau Danzig und Breslau: vom 1. Januar 1932 bis 15. Januar 1932.

Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder werden dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Termine eingehalten werden.

päischen Länder selbst die Unterschiede sehr groß. Die Länder (Frankreich, Schweiz, Niederlande und Großbritannien) haben einen Stückgeldumlauf von mehr als 200 Reichsmark je Kopf der Bevölkerung. In weiteren fünf europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Norwegen, Spanien und Schweden) wird ein je-Kopf-Betrag von mehr als 100 Reichsmark erreicht. In sieben Ländern (Italien, Deutschland, Österreich, Irland, Danzig, Tschechoslowakei und Portugal) liegt der Geldumlauf zwischen 50 und 100 Reichsmark. In den übrigen 12 europäischen Ländern bleibt der Geldumlauf unter 50 Reichsmark je Kopf der Bevölkerung. Zu einem, wenn auch nur geringen Teil, erklären sich die großen Unterschiede zwischen einzelnen Ländern auch dadurch, daß ein Teil der Noten außerhalb der Landesgrenzen umläuft. Dies gilt besonders für Länder mit Kolonien (England, Frankreich und Holland). Außerdem sind die Noten der hochvalutarischen Länder gelegentlich als wertbeständige Anlagen in Geldentwertungsländern verwendet worden.

Nur geringe Abhebungen bei Genossenschaftsparkassen. Als in den kritischen Tagen der Vorwochen der Sturm auf die Sparkassen einsetzte, erlebten die Konsumgenossenschaften eine Vertrauenskundgebung ihrer Mitglieder, die nicht leicht zu überbieten ist. In den Tagen, als vor den Sparkassen die Leute Schlangen standen, wurden, so berichtete Generaldirektor Schlack auf dem 22. Genossenschaftstag des Reichsverbandes in Hannover, in den Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. in Köln von rund 40 Millionen Reichsmark Spareinlagen nur rund ½% des Bestandes abgehoben.

Das ist ein starker Vertrauensbeweis der Sparer zu ihren Selbsthilfe-Unternehmungen. Das Bewußtsein der Selbstverwaltung, der Einblick in die Geschäftsgebarung der Genossenschaften, und nicht zuletzt die Erinnerung an die vorbildliche Aufwertung der Spareinlagen nach der Inflation — die Konsumgenossenschaften werteten zum Teil bis zu 100% auf — sind Ursachen zu dieser Vertrauenskundgebung geworden.

# Fahrzeugindustrie, Wagen- und Waggonbau, Berufs- und fachkundliche Nachrichten.

**Aus der deutschen Waggon-Industrie.** Zu den Industrien, die von der gegenwärtigen großen Wirtschaftskrise mit am stärksten erfaßt werden, gehört die deutsche Waggon-Industrie. Wenn es nicht gelingt, durch geeignete Maßnahmen nennenswerte Aufträge zu beschaffen, dürfte dieser Industriezweig kaum vor dem vollständigen Erliegen bewahrt bleiben.

Vor dem Kriege waren rund 40 Unternehmungen in Deutschland mit der Herstellung von Personen- und Güterwagen beschäftigt. Diese Zahl stieg auf rund 100 im Jahre 1923. Heute ist die Zahl der Unternehmungen unter den Vorkriegsstand gesunken. Nicht nur Neugründungen sind wieder verschwunden, sondern auch solche Betriebe und Produktionsstätten sind eingegangen bzw. stillgelegt, die früher zu den bestfundiertesten und rentabelsten gehörten und den Anschein erwecken, als ob sie alle Zeiten überdauern würden. Von den ungefähr 60- bis 70 000 Menschen, die noch im Jahre 1923 von der Waggon-Industrie mittelbar und unmittelbar beschäftigt wurden, erhält heute nur noch ein verhältnismäßig kleiner Teil Lohn und Brot. Eine starke Rationalisierung und Konzernierung hat Platz gegriffen. Heute sind es nur ganz wenig Betriebe, die als Einzelunternehmungen gelten, und es ist eine Frage der Zeit, daß auch diese gezwungen sind, ihre Selbständigkeit aufzugeben und Anschluß an einen der bestehenden Konzerne zu suchen.

Die Ursache der besonders schlechten Lage der Waggon-Industrie ist zu suchen in dem Mangel an Aufträgen durch die deutsche Reichsbahn für das Jahr 1931, was natürlich wieder begründet ist durch die allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse, in denen sich Deutschland befindet. Die Auslandsaufträge sind nicht nennenswert, und auch Inlandsaufträge von den Städten und Privat-Bahnen bleiben infolge der ungünstigen Finanzverhältnisse aus. Die Reichsbahn kommt deshalb als einziger Auftraggeber für die Waggon-Industrie in Frage, und nachdem diese nun ebenfalls die Aufträge abdröckelt, wird die Lage trostlos. Der Vorgang ist übrigens typisch für unser ganzes staatliches und kommunales Leben; denn wie der Waggon-Industrie geht es auch andern Industrien und Gewerben, die in den letzten Jahren in der Hauptsache Aufträge durch die öffentliche Hand erhielten. Der Staat und die Kommunen müssen erst für ihren teuren Verwaltungsapparat sorgen und diesen ernähren. Langen die Mittel nicht, und läßt sich die Steuerschraube beim besten Willen nicht noch mehr andrehen, weil die Steuern trotz Erhöhung nicht mehr eingehen, dann wird gespart, d. h. es werden notwendige Aufträge zurückgehalten. Die Folge ist: vergrößerte Arbeitslosigkeit, Stockung des Konsums, vergrößerte Ausgaben für Unterfützung, geringerer Eingang an Steuern und somit wieder vergrößelter Dalles bei Reich, Staat und Gemeinden. Unberührt davon bleibt bloß der Verwaltungsapparat, wie der Majt bei einem Karussell, an der Spitze als Fahne ein Riesengehärt, um den sich alles dreht, bis letzten Endes alles zusammenbricht und auch er im Chaos mit untergeht. Bei Karussells kommen zum Glück solche Katastrophen nicht vor, weil genügend vorgesorgt wird; in unserem staatlichen Leben sind wir aber nur knapp an der Katastrophe vorbeigekommen.

Der Waggon-Industrie könnte durch Zuführung neuer Aufträge in etwa geholfen werden. Neue Aufträge lassen sich auch aus wirtschaftlichen Gründen rechtfertigen. Die Reichsbahn wird den Wettbewerb der Personen-Automobile und den steigenden Transport von Gütern durch Lastkraftwagen nur mit einem bis zur Höchstleistung gesteigerten Wagenpark bestehen können. Ohne Zweifel sind im Wagenpark der Reichsbahn eine große Anzahl von Wagen vorhanden, deren Erneuerung notwendig ist. Zur Finanzierung dieser Aufträge müßten sich in Verbindung mit dem Reich und der beteiligten Industrie geeignete Maßnahmen finden lassen. Für die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, spricht die Gefahr einer vergrößerten Arbeitslosigkeit, die natürlich die Vernichtung vieler Existenzen im Gefolge hat. Die Waggon-Industrie verfügt über eine große Zahl gut eingearbeiteter Arbeitskräfte. Diese zu erhalten liegt im Interesse aller beteiligten Stellen.

Der Verwaltungsrat der Reichsbahn hat am 30. Juni und am 1. Juli ds. Js. in Berlin getagt. Der Generaldirektor wurde ermächtigt, die durch die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen bedingte Kürzung der Ge-

hälter der Reichsbahnbeamten nach den für die Reichsbahnbeamten maßgebenden Grundsätzen durchzuführen. Mit der Reichsregierung ist vereinbart, daß die dadurch im laufenden Jahre eingesparten Mittel in Höhe von rund 40 Millionen Reichsmark zusammen mit 60 Millionen Reichsmark aus dem Krisenfonds der Reichsregierung voll zur Entlastung des Arbeitsmarktes Verwendung finden. Durch grundsätzliche Erneuerungsarbeiten sollen in den fünf kommenden Monaten 50 000 Arbeiter Beschäftigung finden, wobei auch Privatunternehmer herangezogen werden sollen. Über die Ausdehnung dieses 100 Millionen Reichsmark umfassenden Arbeitsplanes auf den in der Notverordnung vorgesehenen 200-Millionen-Plan schweben noch Verhandlungen. Bei Dergebung von Arbeiten seitens der Staatsbehörden soll die Einhaltung der vierzigstündigen Arbeitswoche zur Bedingung gemacht werden.

Ob die Waggon-Industrie auf Aufträge hoffen darf, ist fraglich. Die Generaldirektion der Reichsbahn antwortete den Waggonfabriken auf deren Eingabe bezüglich Überweisung von Aufträgen, daß die Reichsbahn zur Zeit einen Überstand in Wagen aller Art zu verzeichnen habe, so daß sie für das laufende Jahr von neuen Bestellungen absehen müsse. Angeblich hat der Konzern der vereinigten westdeutschen Waggonfabriken in Köln (Westwaggon) in Ergänzung des alten Auftragsbestandes von der Reichsbahn noch kürzlich aus konstruktiven Gründen eine Bestellung auf 100 Gepäckwagen auf Konto des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1930/31 erhalten, so daß eine Anzahl Spezialarbeiter wieder eingestellt werden konnte. Nach Abwicklung des vorliegenden Auftragsbestandes wird nicht nur bei Westwaggon, sondern auch bei den übrigen westdeutschen Waggonfabriken (Gebr. Schöndorf A.-G. und Uerdinger Waggonfabrik) die Einschränkung- bzw. Stilllegungsfrage spruchreif werden, und zwar voraussichtlich bereits im September dieses Jahres.

Innerhalb des Konzerns von Westwaggon ist der Heidelberger Konzernbetrieb, die Fuchs-Waggon A.-G., Anfang August stillgelegt. Das Zweigwerk der ehemals Gebr. Gastell, Mainz, ist für vier Monate stillgelegt worden, und man hat Aufträge für eine wenigstens teilweise Beschäftigung ab November in Aussicht. Der Kölner Hauptbetrieb von Westwaggon führt augenblicklich noch Aufträge aus altem Bestand, die infolge des letztjährigen Streiks noch zu bearbeiten sind, aus, wird aber voraussichtlich in zwei Monaten gleichfalls stillzulegen sein. Im Gegensatz zu dieser augenblicklichen kritischen Entwicklung ist das Geschäftsjahr 1930/31 bei Westwaggon noch sehr günstig verlaufen. Der finanzielle Stand von Westwaggon soll weiterem Vernehmen nach günstig sein, da keinerlei Bankverpflichtungen, sondern nur Bankguthaben vorhanden sind. Ob man sich aber zur Aufrechterhaltung des bisherigen Dividendensatzes von 7 % für 1930/31, was aus dem Betriebsergebnis durchaus möglich sei, entschließt, muß der die nächste Entwicklung berücksichtigenden Bilanzsitzung in einigen Monaten vorbehalten bleiben.

**Kündigung des Internationalen Waggonkartells.** Die beabsichtigte Kündigung des Internationalen Waggonkartells durch die deutsche Gruppe ist dieser Tage erfolgt. Von einer vorgesehenen fristlosen Kündigung hat man abgesehen, sondern sich begnügt, den Vertrag zum 31. Dezember ds. Js. zu kündigen. Die Gründe für die Kündigung liegen in der ungenügenden Lösung der Finanzierungsfrage, den ungenügenden deutschen Quoten und Wünschen auf Änderung in der Organisation. Verhandlungen über eine etwaige Neubildung des Kartells können nicht vor Anfang Oktober aufgenommen werden, da die augenblicklich ungeklärte Lage der deutschen Waggonindustrie frühere Verhandlungen nicht zuläßt. Aus deutschen Waggonkreisen soll erklärt worden sein, daß man einer Erneuerung nur zustimmen könnte, wenn die strittigen Fragen in einer für Deutschland befriedigenden Weise gelöst werden.

**Aus der Automobil-Industrie.** Nachdem die Adam Opel A.-G., Rüsselsheim, ihre Stellung am deutschen Automobilmarkt ausgebaut hat und der Absatz nach dem Auslande eine günstige Entwicklung zeigt, ist man nunmehr bestrebt, auch im außereuropäischen Auslande durch eine großangelegte Aktion, für dessen Durchführung der Adam Opel A.-G. bekanntlich die Exportorganisationen der ihr befreundeten General Motors Co. zur Verfügung stehen, eine Ab-

saßsteigerung zu erzielen. Man sieht besonders dem Südamerika-Geschäft mit größten Hoffnungen entgegen. Man hofft, die Ausfuhr im nächsten Jahre so steigern zu können, daß Inland- und Auslandsabsatz im Verhältnis 2:3 gegenüberstehen werden und rechnet damit, in zwei Jahren die doppelte Menge des innerdeutschen Absatzes ausführen zu können. Sehr günstig hat sich das Geschäft mit dem im März ds. Js. eingeführten 1,8 Liter-6-Zylinder-Modell entwickelt, von dem bereits 12 000 Wagen verkauft wurden. Allein im Juni wurden über 1000 Wagen dieses Typs ins Ausland geliefert. Eine merkliche Hemmung des Automobilabsatzes hat die Steigerung des Benzinspreises infolge der auf Grund der Notverordnung durchgeführten Benzinsteuererhöhung hervorgerufen.

Beim Fahrradgeschäft machten sich die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse stärker bemerkbar. Aber die Abschlußziffern kann vorläufig noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Wenn der befriedigende Absatz im vergangenen Jahre vielleicht nicht in dem erwarteten Ausmaße zum Ausdruck kommen wird, so muß in Betracht gezogen werden, daß man in erster Linie Mittel für den inneren Aufbau des Unternehmens verwendet hat.

Nach Berechnungen des amerikanischen Handelsamtes belief sich der Automobilbestand der Welt am 1. Januar dieses Jahres auf 35 805 632 Wagen, davon 29 933 137 Personenkraftwagen, 5 531 468 Lastkraftwagen und 341 027 Kraftomnibusse. Trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise hat sich der Automobilbestand der Welt gegenüber dem Vorjahre weiter um 678 234 Wagen erhöht.

Dieser Zunahme des Automobilbestandes steht eine Weltproduktion von 4 109 231 Wagen im Jahre 1930 gegenüber. Das Mißverhältnis zwischen diesen beiden Zahlen beleuchtet deutlich die Bedeutung, die das sogenannte Ersetzungsgeschäft für die Automobilindustrie infolge des Automobilbestandes bereits erlangt hat.

Den größten Automobilbestand haben die Vereinigten Staaten mit insgesamt 26 697 398 Wagen zu verzeichnen. Es folgen Frankreich mit 1 459 650 Wagen, England mit 1 308 272 Stück, Kanada mit 1 224 098 Stück, Deutschland an fünfter Stelle mit 679 300 Wagen, Australien mit 563 657 Stück, Argentinien mit 366 324 Stück, Italien mit 291 587 Stück, Brasilien mit 199 570 Stück und Spanien mit 189 650 Wagen.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Zu welcher Berufsgruppe gehören die in den Sägewerken und Holzwarenfabriken beschäftigten Platz- und Hilfsarbeiter?

Die Ausführungen in der vorigen Nummer des Organs über die Zugehörigkeit der Holzplazarbeiter zu der zuständigen Berufsgruppe bedürfen einiger Ergänzungen. Diese einfache Frage wurde außerordentlich kompliziert, weil wir an den Arbeitsämtern Juristen haben, die feststellten, daß ein Plazarbeiter oder Holz- und Bretterfortierer, selbst, wenn er ein ganzes Menschenleben in einem Sägewerk oder einer Holzwarenfabrik beschäftigt war, noch lange nicht zur Holzindustrie gehört, sondern ganz anderen Berufen zuzuzählen ist. Der eine behauptet, die Leute gehören zum Transportgewerbe, weil Bretter bekanntlich getragen oder gefahren werden müssen. Der andere Jurist behauptet das Entgegengesetzte. Nach seiner Ansicht gehören diese ganzen Gruppen zu den sogenannten „Gelegenheitsarbeiter“, oder wie es so schön in der Arbeitsnachweisstatistik heißt: „Sohnarbeit wechselnder Art“. Neuerdings hat sogar der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung in seiner Entscheidung vom 22. Mai 1931 dieselbe Entdeckung gemacht.

Warum und weshalb werden nun diese Kniffe angewendet, um Arbeiter, die sich als Holzarbeiter betrachten und es auch wirklich sind, künstlich anderen Berufen, mit denen sie nichts zu tun haben, zuzuteilen? Des Rätsels Lösung liegt darin, daß man diesen Arbeitern, wenn sie zu diesen Gruppen zählen, in den Gemeinden unter 10 000 Einwohner keine Krisenunterstützung zu geben braucht.

Von jeher war das Holzgewerbe zur Krisenunterstützung zugelassen, im Gegensatz zu einer ganzen Reihe anderer Berufe, die nicht zugelassen waren. Durch die Verordnung vom 11. Oktober 1930 wurde nun die Krisenunterstützung dahingehend geändert, daß in den Städten, die über 10 000 Einwohner haben, alle Berufe, mit wenigen Ausnahmen, zugelassen, während dagegen in Gemeinden unter 10 000 Einwohner eine ganze Reihe Berufsgruppen von der Krisenunterstützung nicht erfaßt werden.

In Bayern wurde Anfangs von den Arbeitsämtern den Hilfs- und Plazarbeitern die Krisenunterstützung zugestanden, weil dieselben allgemein zur Gruppe 12, das ist die Holzindustrie, gerechnet wurden. Nun soll irgendeiner im Landesarbeitsamt auf die Idee gekommen sein, daß die Leute nicht zu Gruppe 12, sondern zu Gruppe 21, Transportarbeiter, oder 23, Sohnarbeit wechselnder Art, gehörten und damit keine Krisenunterstützung zu bekommen hätten.

Alle Arbeitsämter handelten nun dementsprechend. Beschwerden bei den Spruchauschüssen wurden abgewiesen. Einsprüche bei den Spruchkammern für Arbeitslosenversicherung bei den Oberversicherungsämtern hatten zunächst wenig Erfolg. Die neuern Einsprüche bei den Spruchkammern zeigten aber doch, daß man dort auch den Unsinn dieser künstlichen Berufsgruppenzuteilung erkennt und die genannten Arbeiter wieder zum Holzgewerbe zählt. So die Entscheidung der Spruchkammer Nürnberg vom 29. Dezember 1930, der Spruchkammer Augsburg vom 24. März 1931 und neuerdings die Entscheidung der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes Bayreuth vom 11. Juli 1931 in 3 Fällen, die von unserem Verband vertreten wurden. Daß die Entscheidung auch dort sehr schwer gefallen

ist, geht schon daraus hervor, daß die Fälle von unserem Verband am 1. Juli 1930 anhängig gemacht und am 11. Juli 1931, also nach einem Jahr, entschieden wurden. Hätten die Kollegen keine Unterstützung vom Wohlfahrtsamt erhalten, so wären sie glatt verhungert. Immerhin hat sich die Spruchkammer des Oberversicherungsamtes Bayreuth nun endlich unserer Auffassung angeschlossen und entschieden, daß die Arbeiter zu Gruppe 12 gehören und damit die Krisenunterstützung erhalten.

Sollten sich daher die Arbeitsämter weigern, Krisenunterstützung an die in den Sägewerken und Holzwarenfabriken beschäftigten Platz- und Hilfsarbeiter zu gewähren, so ersuchen wir die Kollegen, sich auf die genannten Entscheidungen zu berufen, oder am besten sich direkt an den zuständigen Verbandssekretär zu wenden, der dann das Notwendige veranlassen wird.

E r p e n b e c k.

**Krisenfürsorge als Darlehensschuld?** Bisher bestand lediglich bei der Gewährung von Wohlfahrtsunterstützung die Verpflichtung für den Unterstüzungsempfänger, bei späterer besserer Verdienstmöglichkeit oder Besitz die erhaltenen Unterstüzungsbeträge wieder zurückzahlen. Schon diese Bestimmung hat zu unseidlichen Zuständen bei zahlreichen Unterstüzungsempfängern geführt. Insbesondere ausgesteuerte Arbeitslose, Altersrentner usw. mit kleinem Grundbesitz wurden durch diese Bestimmung oft schwer in ihrem Lebensmut beeinträchtigt. Der Gedanke, daß der geringe Grundbesitz für die Rückzahlung der Wohlfahrtsunterstützung verpfändet sei, hat viele ohne eigene Schuld in Not geratene Menschen besonders hart getroffen.

Durch die Notverordnung vom 5. Juni ist diese Rückzahlungspflicht jetzt auch bei der Krisenunterstützung eingeführt worden. Ohne Rücksicht auf die vordem geleisteten Beiträge in der Arbeitslosenunterstützung sind jetzt die Empfänger von Krisenunterstützung nach den neuen Bestimmungen verpflichtet, die Beträge, die sie als Unterstüzung aus der Krisenfürsorge erhielten, später zurückzuerstatten, sobald sie irgendetwas verfügbares Vermögen oder ausreichendes Einkommen erlangen. Der Hinweis der Verordnung, daß diese Rückzahlung das spätere Fortkommen des Betroffenen nicht „unbillig erschweren“ dürfe, stellt erfahrungsgemäß in der Praxis kaum eine tatsächliche Milderung dar.

Arbeitslosennot ist Volksnot, so sagt man uns immer wieder. Ist dann nicht auch das Opfer, das die betroffenen arbeitslosen Krisenunterstützungsempfänger bringen müssen, Volksache? Die eingeführte Rückzahlungspflicht widerspricht diesem Gesichtspunkte einer gemeinsamen Volksnot. Sie ist eine ungerechte Härte, die beseitigt werden muß, wenn nicht Tausende von Menschen in ihrer Lebensfreude beeinträchtigt und der völligen Mutlosigkeit überantwortet werden sollen.

**Wegeunfälle sehen Zusammenhang mit dem Betrieb voraus.**

In der Unfallversicherung werden nicht nur die eigentlichen durch die Betriebstätigkeit hervorgerufenen Unfälle entschädigt, sondern

auch solche, die sich auf den Wegen von und zur Arbeit ereignen. Es spielt dabei keine Rolle, welcher Gefahr der Versicherte auf der Straße erlegen ist, selbst die Gefahren des täglichen Lebens werden mit eingerechnet. Anders aber ist es, wenn der Heimkehrende den Heimweg aus eigenwirtschaftlichen Interessen unterbricht oder durch Umwege verlängert.

Ein Arbeiter hatte die Betriebsstätte um 17.39 Uhr verlassen. Der Weg, den er zu Fuß bis zur Haltestelle der Straßenbahn zurückzulegen hatte, nimmt zwanzig Minuten in Anspruch. In einer Gastwirtschaft hatte er sich unstreitig nur zehn Minuten aufgehalten. In einer unmittelbar an der Straßenbahnhaltestelle gelegenen weiteren Wirtschaft hatte er sich wiederum aufgehalten. Dadurch hatte der Arbeiter den Weg von der Arbeitsstelle bis zur Straßenbahn um mindestens eine Stunde verlängert. Bei Benutzung der Straßenbahn verunglückte er.

Diese Unterbrechung und Verlängerung des Heimweges aus eigenwirtschaftlichen Interessen (nämlich durch den zweimaligen Besuch einer Gastwirtschaft) veranlaßte die Berufsgenossenschaft, den Rentenanspruch abzulehnen. Das Reichsversicherungsamt bestätigte die Ablehnung mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß durch die so lange dauernde Unterbrechung der Weg, auf dem der Unfall sich ereignete, nicht mehr mit seiner Betriebsbeschäftigung zusammenhing. Als nicht erwiesen wurde die Behauptung des Verletzten angesehen, daß er die Gastwirtschaften habe aufsuchen müssen, weil er an Darmstörungen litt, und daß Magenbeschwerden, die er an dem Unfalltage gehabt haben will, einen Wirtschaftsbesuch von so langer Dauer erforderlich machten.

Es ist also empfehlenswert, die Wege von und zur Arbeit, besonders in Städten, in denen die Verkehrsgefahren sich immer mehr steigern, möglichst ohne Umweg und ohne private Beforgungen zurückzulegen. Nur dann kann damit gerechnet werden, daß etwa eintretende Unfälle, die oftmals in ihren Folgen sehr schwer sind, auch entschädigt werden.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Krefeld.** Der Jugendausschuß des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften Krefelds hatte mit Unterstützung des letzteren für den 9. August zu einer großen Kundgebung aufgerufen. Eine große Anzahl junger Kolleginnen und Kollegen war diesem Ruf gefolgt. Der große Saal des katholischen Gesellenhauses vermochte die Teilnehmer kaum zu fassen. Galt es doch zu zeigen, daß die christliche Gewerkschaftsjugend auch in Tagen größter Not auf ihrem Posten ist und für die Erreichung ihrer hohen Ziele kämpfen will. Erhebend wirkte der stürmisch begrüßte Einmarsch von über 20 Jugendgruppen mit ihren Wimpeln. Der Vorsitzende des Jugendausschusses, Kollege Hans Kother, konnte unter den Erschienenen den Festredner, Otto Maier, Düsseldorf, einige Kollegen vom Stadtverordneten-Kollegium, unseren Gauleiter, Kollegen Karl Werder, Düsseldorf, sowie einige Reichsjugendleiter verschiedener Berufsverbände begrüßen. Wiepredhts: „Schaufler im Lande der Zukunft, wacht auf“, leitete die Kundgebung ein. Es folgte der von der Werkjugend St. Josef vortragene Sprech-Chor: „Schmiede der Zeit“. Kollege Otto Maier, Düsseldorf, führte in seiner Rede unter anderem folgendes aus: „In einer Zeit wirtschaftlicher und sozialer Not kommt die christliche Gewerkschaftsjugend zusammen, um den Willen der christlichen Gewerkschaft zu bekunden. Zu dieser wirtschaftlichen Not gesellt sich noch eine politische Not, die von den extrem radikalen Parteien heraufbeschwoeren wird, um den Staat zu vernichten. Die wirtschaftliche und politische Not ist eine Volksnot und damit auch unsere Not, da wir als junge christliche Gewerkschaftler den Staat schützen und für ihn eintreten wollen und müssen. Auf der einen Seite sehen wir

einen Reichtum von Produktionsgütern, auf der anderen Seite trotz der glänzenden industriellen Entwicklung ein Riesenheer von Arbeitslosen und bittere Armut. Diese Arbeitslosigkeit trifft die Jugend am meisten, und sie wird, wenn nicht schnellstens Abhilfe geschaffen wird, der Jugend zum Beruf werden. Die christliche Gewerkschaftsjugend erkennt in diesen Fragen die Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaft. Sie sieht, wie bei dieser Entwicklung die sogenannten Wirtschaftsführer ratlos dastehen. Die christliche Gewerkschaftsjugend will eine Wirtschaft, die nicht für einige Wenige, sondern für alle da sein muß. Es ist keine Notwendigkeit, daß der Mensch sich der Wirtschaft unterordnen soll, sondern richtig ist, daß die Wirtschaft für den Menschen bestimmt ist. Wir sind christlich-national, aber nicht aus einer nationalistischen Gefühlsweise heraus, sondern national aus unserer christlichen Gesinnung heraus. Aber weil wir national sind, deshalb sind wir auch sozial. In einem Volksstaat muß man, wenn man national sein will, auch sozial sein. Auf der einen Seite kann man aber nicht national sein, und auf der anderen Seite ein Volk und vor allen Dingen eine Jugend in Not und Elend leben lassen. Eine solche Jugend kann nicht national fühlen. Aus der Sorge um den Staat und das Gemeinschaftsleben fordert die christliche Gewerkschaftsjugend, daß jeder in unserem Staat für das Gemeinwohl aller sich einsetzt. Die christliche Gewerkschaftsjugend weiß was sie will. Sie will den Deutschen den sozialen und christlichen Volksstaat geben. An der Erreichung dieses Zieles zu arbeiten, ist jedes einzelnen christlichen Junggewerkschaftlers erste Aufgabe.“

Die Kollegin Kappels vom christlichen Textilarbeiterverband hielt dann eine kurze aber eindrucksvolle Ansprache. Mit einem Musikvortrag des Orchesters von St. Anna nahm die gut geglückte Kundgebung ihr Ende.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Gesellenhaus zogen wir in kleineren Gruppen (ein Festzug war unterjagt), zum Festlokal. Hier war Gelegenheit geboten, nach den ernstesten Stunden sich auch in Spiel und Tanz zu vergnügen.

Die Schlussfolgerung aus dieser Kundgebung ist für uns Jugendliche die: Nicht nur in guten Zeiten in der Gewerkschaftsbewegung für die Erreichung unserer Ziele zu kämpfen, sondern erst recht und ganz besonders in der schlechten Zeit, in der Notzeit.

Josef Saermann.

### Literarisches.

„Zur Gesellenprüfung.“ Allgemein-theoretische Prüfungsstoffe von E. Ihle und W. Kampradt. Preis 1,— RM. Dritte bis auf die Neuzeit ergänzte und neu bearbeitete Auflage. Zu beziehen durch den Verlag W. Schneider, Querfurt. Das Büchlein ist für die Hand des Lehrhings bestimmt und soll denen, die auf dem Lande keine Berufsschule besuchen können, das unbedingt Erforderliche — auf Lückenlosigkeit wird kein Anspruch erhoben — in gedrängter Form und leicht verständlich bieten, und dem Schüler der Berufsschule soll es eine Auffrischung und schnell zu überholende Übersicht des gelernten Stoffes geben. In diesem Sinne aufgenommen, wird es seinem Zwecke gerecht werden und ist darum angelegentlich zur Anschaffung zu empfehlen.

Anzeigenpreis für die biergesp. Mittelmeerzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zabitellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geliebungen nur Postcheckkonto 718 Köln.

Tüchtigen, branchekundigen  
**Stuhlpolierer**  
nur 1. Kraft, welcher selbständig arbeiten kann, stellt sofort ein  
**Carl Ottensarndt, Stuhlfabrik**  
Herzebrock l. Westf.

**Sprechmaschinen-Laufwerke**  
zum Selbsteinbau, la. **Doppelschneckenfederwerk** nur **11,50 Mk.**  
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch  
Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie  
**Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke**  
zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von  
**Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9**

**Intarsien jeder Art**  
Katalog  
gegen 0,50 Mark in Briefmarken  
**E. Biller, Heidelberg**  
Theaterstraße 711